



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

e. Gewöhnung an Verträglichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und
Gefälligkeit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

d) Ebenso wichtig, als die Pflege des Wahrheits sinnes ist auch die Pflege des Rechts sinnes.

So sehr derselbe an jedem Menschen, besonders aber an den Kindern gefällt, so zeigt er sich bei vielen doch nicht in allen Verhältnissen. Das Kind verfehlt sich gern dagegen durch Verhehlung des Gefundenen, durch heimliches Entwenden des Eigenthums der Eltern, durch Stehlen von Obst, selbst durch Betrug und Beschädigung fremden Eigenthums.

Die Hauptmittel zur Wahrung des Rechts sinnes im Herzen des Kindes sind:

a. Man suche ihm eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum einzupflanzen.

Handelt es sich nur um eine Feder, einen Apfel, um die kleinste Kleinigkeit, so werde immer und überall zu Gemüth geführt, daß jede Unredlichkeit eine Sünde ist und unter keiner Bedingung vorkommen soll.

b. Man bekämpfe im Zöglinge die Eitelkeit, Habsucht, Raschhaftigkeit, Lieblosigkeit, den Meid u. s. w.

c. Man fahre auf einen bloßen Verdacht hin nicht gleich auf den Zögling los, am wenigsten in Gegenwart Anderer, vielmehr handle man vorsichtig und schone der Ehre des Kindes.

d. Nur dann muß die Strafe öffentlich vorgenommen werden, wenn eine begangene Unredlichkeit auch den übrigen Schülern bekannt geworden ist.

e. Gegen wiederholte oder bedeutende Fehltritte sind unter Umständen körperliche Züchtigungen anzuwenden.

f. Es versteht sich von selbst, daß auch auf Zurückgabe oder auf Ersatz gedrungen werden muß.

§. 86. e. Gewöhnung an Verträglichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Gefälligkeit.

1) Das Kind soll die Fehler Anderer ertragen und soll nachgeben lernen, so lange das ohne wirklichen Schaden und ohne Verletzung einer höheren Pflicht geschehen kann. Es wird in dem Grade verträglich werden, in welchem es von wahrer Nächstenliebe beseelt ist, seine eigenen Fehler und Schwächen erkennt und die Rücksicht Anderer ansprechen muß.

Unverträgliche und mürrische Kinder bringe man mit freundlichen in Berührung; hilft das nicht, so sondere man sie ab.

2) Wie nothwendig die Bescheidenheit der Jugend ist, bedarf keines Nachweises. Sie ist eine Schwester der Demuth und kann ohne

diese nicht existiren. Man dringe daher bei den Kindern auf Achtung vor allen Menschen, auch den niedrigsten, und bewahre sie vor Vorwitz, Eitelkeit, Dreistigkeit und Ungenügsamkeit.

3) Was die Höflichkeit und Gefälligkeit anbelangt, so sorge man dafür, daß im Zöglinge der Sinn für das Wahre, Schickliche und Anständige geweckt und genährt werde.

Hierzu ergeben sich viele Gelegenheiten. Der Zögling sitzt und steht; er geht und kommt; er arbeitet und ruht; er redet, fragt und antwortet; er kommt zu verschiedenen, mitunter angesehenen Personen; er hat Aufträge auszurichten u. s. w. Diese und ähnliche Beziehungen veranlassen Sitten, mithin auch Sittenartigkeit, und zwar die rechte, wenn der Erzieher es versteht, den rechten Geist der Höflichkeit hineinzubringen.

Grobe Verstöße gegen Artigkeit und Gefälligkeit in Bezug auf Vorgesetzte, Eltern, Fremde müssen stets nachdrücklichst geahndet werden.

3. Die Heilung sittlicher Gebrechen. — Die Behandlung lügenhafter §. 87. und unzüchtiger Kinder.

Ohne Zweifel wäre es weit tröstlicher, die heranblühende Jugend rein und unentweicht zu bewahren, als sie von ihrem Falle aufrichten und vielleicht Wunden heilen zu müssen, welche bereits in Eiterung übergegangen sind. Leider finden sich schon beim Eintritte in die Schule und noch mehr während des vieljährigen Besuches derselben an nicht wenigen Kindern sittliche Gebrechen, welche bereits große Fehler sind oder es im späteren Alter noch werden können. Wir müssen daher nach den Mitteln fragen, durch welche die Heilung solcher Zöglinge bewirkt werden kann.

1) Nothwendig ist vor Allem die Entdeckung der Fehler und ihrer Quellen. Diese Entdeckung ist oft nicht leicht, weil Jeder seine sittlichen Schwächen zu verbergen sucht. Und je entehrender und unheilbringender dieselben sind, desto mehr wird sich der junge Sünder bemühen, sie in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen. Der Erzieher bedarf deswegen sehr großer Wachsamkeit, eines durch Erfahrung geschärften Blickes, und eines gewissen Vertrauens bei den Schülern, um das Uebel zu entdecken.

2) Nach der Entdeckung des Fehlers und seiner Quelle muß auf die Umwandlung der Gesinnung des Fehlenden hingearbeitet werden.

Denn was nützte die einmalige Verhütung eines Fehltrittes, wenn die Gesinnung nicht eine andere würde? Das hieße zwar das Unkraut ausreißen, aber die Wurzel stehen lassen. Diese Umwandlung ist freilich